

Teilbudget 2 und 5 Finanzverwaltung

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Kostenstelle	Frage/Anmerkung	Antwort der Verwaltung
3	427	611100	40130000	Entsprechend Anlage 2 des Kohleausstiegsgesetzes soll das Kohlekraftwerk in Schkopau zum 31.12.2034 stillgelegt werden. Finanzpolitisch muss man sich langfristig auf den Wegfall der entsprechenden Gewerbesteuereinnahmen einstellen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Um dies zu können, müsste die Größenordnung der zu erwartenden wegfallenden Einnahmen bekannt sein. Bitte geben Sie den geplanten Anteil an Gewerbesteuern des Kohlekraftwerkes an. Falls Bedenken bzgl. des Steuergeheimnisses besteht, kann diese Antwort auch mündlich im nicht öffentlichen Teil eines Finanzausschusses gegeben werden.	Folgende Gewerbesteuern wurden in dem Zeitraum 2019 bis 2022 fällig: 2019 = 1.379.316,40 € (Abrechnung) 2020 = 523.967,80 € (Abrechnung) 2021 = 1.426.196,00 € (Vorauszahlung) 2022 = 0,00 € (Vorauszahlung)
4	427	611100	53720000	Wie der MZ zu entnehmen war, soll im Landkreis die Erhöhung der Kreisumlage um 1% geprüft werden. Können Sie angeben um wieviel Euro sich die entsprechende Aufwendung für die Gemeinde erhöhen würde, falls diese Erhöhung beschlossen werden würde.	Für die Kreisumlage wurden 8.977.400 € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Sollte die Kreisumlage um 1% erhöht werden, würde die Kreisumlage für das Jahr 2023 voraussichtlich 9.067.174 € betragen und den Haushalt somit um 89.774 € zusätzlich belasten.